



Strassenverkehrsamt Appenzell Innerrhoden

gültig ab 1. April 2003



F

Motorfahrzeuge, ausgenommen Motorräder, mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h.

Mindestalter	16 Jahre: Arbeitsmotorfahrzeuge und Traktoren mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h sowie Motorkarren und landwirtschaftliche Fahrzeuge 18 Jahre: die übrigen Fahrzeuge der Spezialkategorie F
Voraussetzungen	Verkehrsmedizinische Mindestanforderungen der 1. Gruppe
Nothelferkurs	nein
Verkehrskunde	nein
Theorieprüfung	ja: Vereinfachte Theorieprüfung (sofern nicht bereits im Besitz des Führerausweises der Kategorie G)
Gültigkeit des Lernfahrausweises	12 Monate; Erteilung nach bestandener Theorieprüfung
Verlängerung	keine
Begleitperson	berechtigt zu unbegleiteten Lernfahrten. Es dürfen nur Personen mitgeführt werden, die selber den Führerausweis der Kategorie F besitzen.
Praktische Führerprüfung	ja (die Prüfungsabnahme erfolgt - je nach Art des Fahrzeugs - mit Begleitfahrzeug und Anweisungen mittels Funk oder durch Mitfahren eines Verkehrsexperten)
Prüfungsfahrzeug	ein Motorfahrzeug der Kategorie F, das eine Geschwindigkeit von mindestens 30 km/h erreicht

Die bestandene Prüfung berechtigt auch zum Führen weiterer Kategorien.